

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 15.05.2024

Bescheid zum 31.12.2021 von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 15.05.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2021 vom 15.05.2024

Gewerbewerbesteuerbescheid 2021 vom 15.05.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2021 vom 15.05.2024

Umsatzsteuerbescheid 2021 vom 15.05.2024

| | |
|---|--|
| Steuernummer/Aktenzeichen 09 / 674 / 04538 | Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Qogir Top GmbH, Robinson Road 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach |
|---|--|

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

| | |
|--------------------------|--|
| Finanzamt Idar-Oberstein | Zimmer-Nr. 301 - 3. Stock Hauptstraße 199, 55743 Idar-Oberstein |
|--------------------------|--|

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

